

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten, ebenso wurde dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, dass nur die am Bilanzstichtag zum 31.12.2019 realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Mit Beschluss zur Auflösung der FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes zum Stichtag 30. Juni 2016 war die Tätigkeit der Gesellschaft beendet und ist die Going-Concern-Annahme weggefallen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Bundeszuschüsse, die als Umsatzerlöse dargestellt werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Zum Bilanzstichtag zum 31.12.2019 bestanden keinerlei Fremdwährungsforderungen.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Allfällige Haftungen aus der Veräußerung von ehemaligen Treuhandbeteiligungen sind unter der Berücksichtigung der bestehenden Rückdeckungsverpflichtung nicht angesetzt.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.529,15	3.529,15	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>84,00</i>	<i>84,00</i>	<i>0,00</i>
SUMME FORDERUNGEN	3.529,15	3.529,15	0,00
VORJAHR	84,00	84,00	0,00

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt € 70.000,00 und ist voll einbezahlt. Das Grundkapital ist in 1.000 auf Namen lautende Stückaktien verteilt.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2019 €	Verwendung €	Zuweisung €	Stand 31.12.2019 €
RÜCKSTELLUNGEN				
sonstige Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	40.188,22	38.216,36	53.299,73	55.271,59

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die zukünftig anfallenden Kosten für die Abwicklung der Liquidation.

Umsatzerlöse	01-12/2019 €	01-12/2018 €
BMF Verwaltungskosten Weiterverrechnung	282.500,00	208.160,00
	282.500,00	208.160,00

In den Umsatzerlösen sind angefallene Verwaltungskosten und an den Bund weiter zu verrechnende Aufwendungen enthalten. Diese Projekte sind Gegenstand einer Kostenübernahmegarantie des Bundes.

3. Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (inklusive Vorstand) während des Geschäftsjahres gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Arbeiter	0	0
Angestellte	1	1
davon freie Dienstnehmer	0	0
Gesamt	1	1

Aufgrund der Liquidation wurden per 30.06.2016 alle bestehenden Dienstverhältnisse beendet. Ab 01.07.2016 wird nun mehr der Liquidator als einziger Dienstnehmer abgerechnet.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr bis zum 31.12.2019 waren folgende Personen tätig:

Dr. Walter Knirsch vertritt seit 01.07.2016 als Liquidator selbständig.

Im Geschäftsjahr bis zum 31.12.2019 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Vorsitzender: MMag. Elisabeth Gruber
Vorsitzender Stv: Prof. Dr. Herbert Pichler
Mitglied: Dr. Alexander Russ

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen von EUR 30.000,00 (Vorjahr: EUR 29.200,00) gewährt.

(Unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB verzichtet.)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes in Liqu. wurde unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich bis zum heutigen Tage nicht ereignet.

Wien, am 20. März 2020

e.h.

Dr. Walter Knirsch
(Liquidator)